

2025

Gebührenbericht
Amt für Brand- und Katastrophenschutz



S. Rauh, III/37, SG VZ

Stadt Ingolstadt

21.5.2025

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Gebührenpflichtige Leistungen	2
3. Gebührenentwicklung	3
4. Ermittlung der Kostendeckungsanteile	3
5. Erläuterungen	5
6. Analyse der Einnahmenentwicklung	6
7. Maßnahmen.....	8
7.1 Organisatorische Maßnahmen.....	8
7.2 Operative Maßnahmen	8
7.2.1 Prozessanalyse und -optimierung	8
7.2.2 Verbesserung des Controllings	8
7.3 Einnahmeseitige Maßnahmen.....	9
7.3.1 Laufende Neukalkulation der Gebühren.....	9
7.3.2 Gebührenstruktur überprüfen.....	9
7.3.3 Vergleich mit anderen Kommunen/Behörden.....	9
7.3.4 Erweiterung der Gebührenpflicht.....	9

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt systematisch die Entwicklung der Gebühreneinnahmen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Ingolstadt dar. Grundlage der Analyse sind die Gebühren der Gruppierung 110000.

Mit der Erstellung und Vorlage dieses Berichts kommt das Amt dem Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 (Beschlussvorlage Nr. V0187/21) nach.

Ziel des Berichts ist es, dem Stadtrat eine fundierte Grundlage zur Verfügung zu stellen, um die Angemessenheit, Transparenz und Aktualität der bestehenden Gebührensätze bewerten zu können. Er ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung über etwaige Anpassungen oder Neuausrichtungen innerhalb der Gebührenstruktur.

Gleichzeitig dokumentiert der Bericht das aktive Mitdenken und die Eigenverantwortung der Amtsleitung und der weiteren Verantwortlichen. Durch die eigeninitiierte und systematische Analyse der Gebührenpraxis signalisiert das Amt nicht nur Verwaltungsbewusstsein, sondern auch Kostenverantwortung und ein Verständnis für die Notwendigkeit politischer Steuerung. Damit unterstützt der Bericht auch das Ziel einer wirtschaftlich effizienten und bürgernahen Verwaltung.

2. Gebührenpflichtige Leistungen

Da ein Großteil der Einsätze des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben gebührenfrei zu leisten ist, sind gebührenrelevante Einnahmen nur in Ausnahmefällen möglich. Die nachfolgend dargestellten Leistungen gehen über das gesetzlich definierte Grundversorgungsniveau hinaus bzw. ergeben sich aus besonderen Einsatzlagen und erfordern eine differenzierte haushaltspolitische Be- trachtung.

- Durchführung von Brandsicherheitswachen
- Einsätze im Rahmen von Amtshilfeersuchen
- Einsätze von Verbindungsbeamten
- Fehlalarme
- Technische Hilfeleistungen außerhalb der Pflichtaufgaben
- Überörtliche Einsätze
- Spitzenabdeckung im Bereich des öffentlichen Rettungsdienstes

Diese Leistungen sind daher gemäß der „Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt“ (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) vom 20. Juli 2001 (AM Nr. 31 vom 02.08.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2022 (AM Nr. 52 vom 28.12.2022) gebührenpflichtig.

3. Gebührenentwicklung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gebühren-einnahmen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz seit dem Jahr 2021 und dient als Grundlage für die haushaltspolitische Einordnung der Ertragslage.

Während für das Jahr 2025 der aktuelle Haushaltsansatz herangezogen wurde, basieren die Werte der Vorjahre auf den jeweiligen Rechnungsergebnissen.



Die detaillierte Betrachtung der Gebührenentwicklung wird im weiteren Verlauf des Berichts im Abschnitt *Analyse* dargestellt.

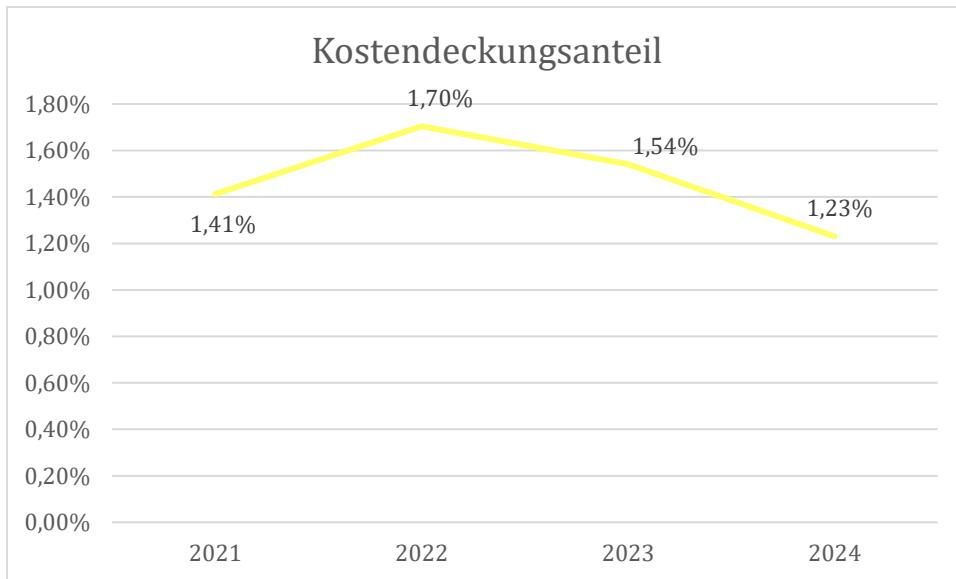
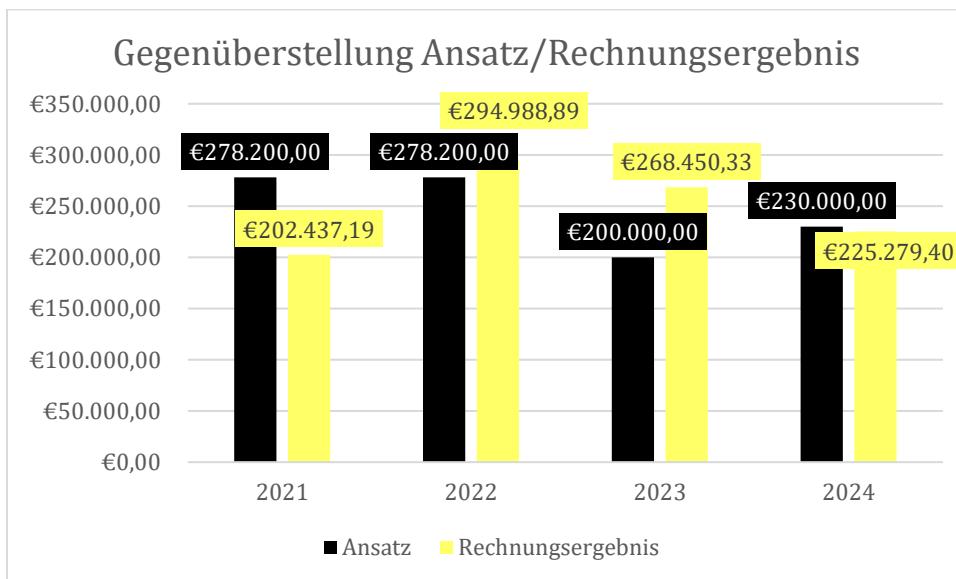
4. Ermittlung der Kostendeckungsanteile

Zur Unterstützung der haushaltspolitischen Steuerung werden im folgenden Abschnitt die Gebührenansätze den tatsächlichen Rechnungsergebnissen gegenübergestellt. Die daraus abgeleiteten Soll-Ist-Abweichungen zeigen transparent auf, ob im Haushaltsvollzug Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen erzielt wurden.

Zudem werden die Rechnungsergebnisse in Relation zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in den Gruppierungen 4*- 6* gesetzt, um einen Kostendeckungsanteil abbilden zu können.

Der Kostendeckungsanteil im Amt für Brand- und Katastrophenschutz kann aufgrund der vorrangigen Pflichtaufgaben und der sicherheitsrelevanten Leistungen jedoch nicht im Zentrum der Betrachtung stehen; im folgenden Abschnitt *Erläuterungen* finden sich hierzu ergänzende Erklärungen und weiterführende Ausführungen zur Einordnung.

	2021	2022	2023	2024
Ansatz	278.200,00 €	278.200,00 €	200.000,00 €	230.000,00 €
Rechnungsergebnis	202.437,19 €	294.988,89 €	268.450,33 €	225.279,40 €
Mehreinnahmen / Mindereinnahmen	75.762,81 €	16.788,89 €	68.450,33 €	4.720,60 €
Ausgaben VwHH (Gr. 4*-6*)	14.330.967,78 €	17.308.980,73 €	17.415.644,72 €	18.308.172,91 €
Kostendeckungsanteil	1,41%	1,70%	1,54%	1,23%



5. Erläuterungen

Die Tätigkeit der Feuerwehr ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie dient vorrangig dem Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die Feuerwehr gemäß Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) eine öffentliche Aufgabe ist, die von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zu erfüllen ist. Die gesetzlich verankerte Pflicht zur Vorhaltung leistungsfähiger Feuerwehren steht dabei nicht primär unter dem Primat der Wirtschaftlichkeit, sondern dem der Gefahrenabwehr und Sicherheit.

Ein wesentliches Charakteristikum des Feuerwehrwesens ist, dass Umfang und Häufigkeit der Einsätze nicht planbar sind. Die Einsatzzahlen unterliegen teils erheblichen jährlichen Schwankungen, die von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängen – wie etwa Wetterereignissen, Verkehrsentwicklungen oder dem allgemeinen Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich. Eine verlässliche Prognose zukünftiger Einsatzzahlen ist daher nicht möglich. Entsprechend lassen sich auch die daraus resultierenden gebührenrelevanten Einsatzkosten nicht kalkulationssicher voraussehen.

Die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen der Feuerwehr – etwa bei technischen Hilfeleistungen oder Brändeinsätzen außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen – ist grundsätzlich möglich, findet aber im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben und des Verhältnismäßigkeitsprinzips statt. Auch hier verweist das BayFwG (insbesondere Art. 28) auf die Möglichkeit der Kostenerstattung für bestimmte Einsätze, jedoch nicht auf eine flächendeckende Refinanzierung der Feuerwehrkosten.

Es ist zudem hervorzuheben, dass die Einnahmen aus Gebühren im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Feuerwehr nur einen geringen Anteil ausmachen können. Die Feuerwehr ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern auf den Schutz der Allgemeinheit. Ihre Vorhaltung muss jederzeit und unabhängig von konkreten Einsätzen gewährleistet sein. Dies erfordert dauerhaft einsatzbereite Infrastruktur, Ausrüstung und personelle Ressourcen – auch dann, wenn keine Einsätze stattfinden. Die damit verbundenen Fixkosten können selbst bei hohen Einsatzzahlen niemals vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist festzuhalten, dass die Feuerwehr keine Einrichtung ist, die kostendeckend betrieben werden kann oder sollte. Vielmehr ist ihre Finanzierung als Ausdruck kommunaler Verantwortung und gesetzlicher Verpflichtung zu verstehen. Die Feuerwehr stellt eine unverzichtbare Sicherheitsstruktur dar, deren wirtschaftliche Betrachtung nicht losgelöst von ihrer gemeinwohlorientierten Funktion erfolgen kann. Entsprechend ist bei der Haushaltsplanung und Steuerung stets zu berücksichtigen, dass sowohl die Einsatzzahlen als auch die damit verbundenen potenziellen Gebühreneinnahmen volatil und nicht steuerbar sind – während gleichzeitig die Kosten zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft weitgehend fix und notwendig sind.

6. Analyse der Einnahmenentwicklung

Die nachfolgende Analyse betrachtet die Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Zeitraum von 2021 bis einschließlich des Ausblicks auf 2026 im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Jahr und ermöglicht damit eine differenzierte Bewertung von Trends, Schwankungen und haushaltsrelevanten Veränderungen über den mehrjährigen Beobachtungszeitraum.

Zeitraum 2021–2022

Im Jahr 2022 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Einnahmenanstieg von rund 45 % verzeichnet.

Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Aufarbeitung von Rückständen zurückzuführen, die durch eine temporär erhöhte Personalverfügbarkeit ermöglicht wurde.

Jahr 2023

Im Jahr 2023 kam es zu einem Rückgang der Einnahmen um ca. 9%.

Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das Ausbleiben der einmaligen Zusatzeinnahmen aus der Rückstandsabarbeitung im Vorjahr.

Jahr 2024

Die Einnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um weitere ca. 16 % (etwa 43.000 €).

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf personelle Umbrüche innerhalb der Sachgebietsleitung *Verwaltung* zurückzuführen: Nach dem Ausscheiden der bisherigen Leitung zum 31.08.2023 konnte die Stelle erst zum 01.07.2024 wiederbesetzt werden. In der Zwischenzeit wurde die Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Funktionssicherung kommissarisch durch das bestehende Team übernommen. Diese Übergangslösung brachte eine erhebliche Zusatzbelastung mit sich, die trotz engagierten Einsatzes nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Verstärkt wurde die Situation durch einen weiteren Personalabgang zum 30.09.2024, wodurch sich ein zusätzlicher Abrechnungsverzug von rund drei Monaten ergab. Die dargestellten Verzögerungen sind daher in erster Linie strukturell bedingt.

Prognose 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Einnahmenansatz in Höhe von 280.000 € eingeplant.

Positiv wirken sich die Stellenneubesetzung der zum 30.09.2024 vakant geworden Stelle zum 15.12.2024 sowie eine klare interne Neuverteilung von Aufgaben aus.

Belastend hingegen sind die zusätzlichen Anforderungen durch die laufende Neukalkulation der Gebühren. Insgesamt ist von einer moderaten Erholung der Einnahmesituation auszugehen, das Niveau des Jahres 2022 wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht.

Ausblick 2026

Mit dem voraussichtlichen Abschluss der Kalkulationsarbeiten im Verlauf des Jahres 2025 werden wieder Personalkapazitäten für die operative Tätigkeit freigesetzt. Damit wird eine sukzessive Aufarbeitung von Rückständen ermöglicht.

Zudem ist auf Basis der Neukalkulation mit einer absehbaren Anhebung der Gebührensätze zu rechnen. Ein spürbarer Anstieg der Einnahmen wird jedoch erst dann eintreten, wenn die Einsätze des Jahres 2026 abgerechnet werden können.

Da Einsätze der Vorjahre weiterhin zu den jeweils gültigen, niedrigeren Gebührenhöhen abzurechnen sind, wird sich der finanzielle Effekt der neuen Gebührenstruktur erst zeitlich verzögert auswirken.

7. Maßnahmen

7.1 Organisatorische Maßnahmen

- Klare Abgrenzung der Aufgaben im Sachgebiet
- **Sicherstellung einer stabilen personellen Ausstattung**

Zur erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist es zwingend erforderlich, die personelle Situation dauerhaft zu sichern. Nur mit ausreichend qualifiziertem und verfügbar gehaltenem Personal können sowohl organisatorische als auch operative Verbesserungen nachhaltig greifen. Eine personelle Unterbesetzung würde die Wirksamkeit der geplanten Optimierungen gefährden und die angestrebten Effizienzgewinne konterkarieren.

7.2 Operative Maßnahmen

7.2.1 Prozessanalyse und -optimierung

- Identifikation von Engpässen und Bearbeitungsrückständen
- Einsatz digitaler Werkzeuge und Prüfung möglicher Automatisierungspotenziale

7.2.2 Verbesserung des Controllings

Um die Gebühreneinnahmen nachhaltig zu stabilisieren und Verluste durch nicht abgerechnete Leistungen zu vermeiden, ist eine gezielte Stärkung des Controllings notwendig.

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- **Einführung einer zusätzlichen Prüfebene**
Es wird eine organisatorische Kontrollinstanz eingeführt, die vor dem Abschluss eines Vorgangs prüft, ob eine Kostenpflicht vorliegt. Diese Stelle ist dafür verantwortlich, bei jedem relevanten Einsatz oder Vorgang systematisch zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Abrechnung erfolgen muss.
- **Monatliches Gebührenmonitoring**
Es wird ein regelmäßiges Berichtswesen etabliert, das die Einnahmeentwicklung auf Monatsbasis transparent macht. Abweichungen vom Soll oder Vorjahr werden frühzeitig erkannt und analysiert.
- **Frühwarnindikatoren einführen**
Aufbau eines einfachen Kennzahlensystems mit Indikatoren wie:
 - Anzahl gebührenpflichtiger Vorgänge pro Monat
 - Anteil tatsächlich abgerechneter Einsätze
 - Durchschnittlicher Betrag pro Fall

- **Klärung von Verantwortlichkeiten**

Für alle Schritte im Gebührenprozess – von der Erfassung über die Prüfung bis zur Abrechnung – werden klare Verantwortlichkeiten definiert, um Reibungsverluste und Zuständigkeitslücken zu vermeiden. Die Aufgabenverteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips zur Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

7.3 Einnahmeseitige Maßnahmen

Um die Gebühreneinnahmen zu sichern und mittelfristig zu steigern, sollten gezielte Maßnahmen auf der Einnahmeseite umgesetzt werden. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass aktuell eine Neukalkulation der Gebühren erfolgt, deren Ergebnisse richtungsweisend für künftige Anpassungen sein werden.

7.3.1 Laufende Neukalkulation der Gebühren

Derzeit wird eine aktualisierte Kalkulation der Gebührensätze durchgeführt, um sicherzustellen, dass die aktuellen Sätze weiterhin wirtschaftlich angemessen sind. Dabei werden insbesondere die gestiegenen Personal- und Sachkosten berücksichtigt.

7.3.2 Gebührenstruktur überprüfen

Im Rahmen der Neukalkulation sollte geprüft werden, ob die bestehende Gebührenstruktur differenziert genug ist. Denkbar ist etwa die Einführung von Staffelungen oder Pauschalen für bestimmte Einsatzarten, um den tatsächlichen Aufwand besser abzubilden.

7.3.3 Vergleich mit anderen Kommunen/Behörden

Ein Benchmarking mit vergleichbaren Einrichtungen kann Aufschluss darüber geben, ob die Gebührenhöhe im angemessenen Rahmen liegt oder Potenzial für Anpassungen besteht.

7.3.4 Erweiterung der Gebührenpflicht

Es ist zu prüfen, ob es Leistungen oder Einsatzbereiche gibt, die bislang nicht oder nur unvollständig abgerechnet werden, obwohl dies rechtlich möglich und sachlich gerechtfertigt wäre. Möglicherweise bestehen hier unerschlossene Potenziale.

Im Fokus stehen bereits jetzt Dienstleistungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und die Überprüfung der Möglichkeiten zur Abrechnung von Rettungsdienstfahrten bei Patienten mit privater Krankenversicherung.